Pulmo/Bryonia comp. „WALA“-Injektionslösung für Tiere

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung

1 ml Injektionslösung enthält:

Wirkstoffe:

Bryonia cretica ferm 33b Dil. D5	0,1 g
Pulmo bovis Gl Dil. D16 (HAB, Vs. 41a)	0,1 g
Tartarus stibiatus Dil. D7 aquos. (HAB, Vs. 5b)	0,1 g
Vivianit Dil. D7	0,1 g

Sonstige Bestandteile:

Eine vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

3. Darreichungsform

Injektionslösung
Farblose bis minimal gelbliche Lösung.
Homöopathische Arzneispezialität

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Zieltierart(en)

Rind, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege, Hund, Katze, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratte

4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierart(en)

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab.
Dazu gehören:
Zur Anregung der Selbstheilungskräfte bei Pneumonie.

- Bryonia cretica: v.a. bei Stauung von Gewebsflüssigkeit im Interstitium bei gleichzeitiger Austrocknung von Haut und Schleimhaut
- Pulmo bovis: Regulation des entgleisten Zellmetabolismus, lenkt die Wirkung der übrigen Bestandteile des Präparates auf das erkrankte Organ
- Tartarus stibiatus: v.a. zur Behandlung von Flüssigkeitsansammlungen in der Lunge und zur Regulation venöser Stauungsprozesse, z.B. bei schleimreichen Katarrhen mit Gefahr eines Lungenödems und Schwächung des peripheren Kreislaufs
- Vivianit: Anregung der Blutbildung

Die Anwendung dieses homöopathischen Mittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung. Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

4.3 Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber den Wirkstoffen oder einem der sonstigen Bestandteile.

4.4 Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart

Keine Angaben.

4.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Bei längerer, nicht indizierter Anwendung von Homöopathika können Arzneimittelprüfsymptome auftreten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Keine.

4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)

Bei der Verabreichung homöopathischer Arzneimittel kann es zur homöopathischen Erstreaktion kommen, was mit einer zeitweisen Verschlimmerung von Symptomen einhergeht. Diese Erscheinung ist unbedenklich und bedeutet in der Regel keine Verschlimmerung des Krankheitsverlaufes.

4.7 Anwendung während Trächtigkeit und Laktation oder der Legeperiode

Wie alle Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

4.8 Wechselwirkungen

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Präparaten Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn dieses homöopathische Arzneimittel gleichzeitig mit anderen Arzneimitteln angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

4.9 Dosierung und Art der Anwendung

Zur subcutanen oder intramuskulären Anwendung.
Entsprechend der Tierart und in Abhängigkeit vom Körpergewicht beträgt die Einzeldosis:

Meerschweinchen, Hamster, Ratte:

0,5 ml s.c. oder i.m. 1 x täglich über 5 Tage.

Hund, Katze, Kaninchen:

1 ml s.c. oder i.m. 1 x täglich über 5 Tage.

Schwein, Schaf, Ziege:
5 ml s.c. oder i.m. jeden 2. Tag bis zur Besserung.
Pferd, Rind:
10 ml s.c. oder i.m. jeden 2. Tag bis zur Besserung. Therapie langsam absetzen.
Bei perakutem bzw. akutem Verlauf kann die Injektion mehrmals täglich wiederholt werden.
Bei chronischer Verlaufsform Wiederholung der Injektion in 2-4 tägigen Abständen.

4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich
Daten zur Überdosierung liegen nicht vor.

4.11 Wartezeit(en)

Rind, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege, Kaninchen:	Essbares Gewebe: 0 Tage
Rind, Pferd, Schaf, Ziege:	Milch: 0 Tage

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN
Pharmakotherapeutische Gruppe: Alle übrigen therapeutischen Mittel
ATCvet-Code: QV03AX

5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften
Die Homöopathie versteht sich als Regulationstherapie bei akuten und chronischen Erkrankungen. Die Erkenntnisse über die Heilwirkung von homöopathischen Einzelmitteln, die aus dem Pflanzen-, Tier- und Mineralreich gewonnen werden, werden durch Arzneimittelprüfungen am gesunden Menschen (Arzneimittelprüfsymptome), durch Anwendung am Kranken und auf Grund von Erkenntnissen der Toxikologie gewonnen. Die Zusammenfassung ergibt das Arzneimittelbild als Grundlage der homöopathischen Therapie.
Die Wirksamkeit ist bei Übereinstimmung von Krankheitsbild und Arzneimittelbild nicht so sehr an die Dosisgröße gebunden, sondern eher an die Häufigkeit der Dosiswiederholung.
Das Kombinationsmittel Pulmo/Bryonia comp. „WALA“-Injektionslösung für Tiere setzt sich aus homöopathischen Einzelmitteln zusammen, die vergleichbare oder einander ergänzende Anwendungsgebiete haben.

5.2 Angaben zur Pharmakokinetik
Es liegen keine Daten zu den pharmakokinetischen Eigenschaften vor.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile
Natriumchlorid
Natriumhydrogencarbonat
Wasser für Injektionszwecke

6.2 Inkompatibilitäten
Keine bekannt.

6.3 Dauer der Haltbarkeit
Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 5 Jahre.
Nach Anbruch sofort verbrauchen. Angebrochene Ampullen sind zu verwerfen.

6.4 Besondere Lagerungshinweise
Nicht über 25 °C lagern.
Vor Licht schützen, Arzneimittel daher in der Außenverpackung aufbewahren.

6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses
Glasampulle, Glasart I, farblos.
Packungen mit:
10 Ampullen mit je 1 ml
Injektionslösung 5 Ampullen mit je 10 ml Injektionslösung
Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle
Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

7. Inhaber der Zulassung
SaluVet GmbH
Stahlstraße 5
D-88339 Bad Waldsee
Vertrieb:
Vana GmbH, Wolfgang-Schmälzl-Gasse 6, A-1020 Wien

8. Zulassungsnummer
8–30022

9. Datum der Erteilung der Zulassung/Verlängerung der Zulassung
20. November 1997

10. Stand der Information

April 2015

Verbot des Verkaufs, der Abgabe und/oder der Anwendung

Nicht zutreffend.

Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht

Rezept- und apothekenpflichtig.